

Verhaltenskodex für die Landesgeschäftsstelle des Diakonischen Werks der evangelischen Kirche in Württemberg e.V.

Zuerst der Mensch

Stand: 11.06.2025

1. Präambel

Diakonie ist gelebter Glaube der christlichen Gemeinde in Wort und Tat.

Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht der von Gott geliebte Mensch und seine Würde. Dies prägt unseren Umgang mit Außenstehenden und Mitgliedern genauso wie den Umgang aller in der Landesgeschäftsstelle Tätigen untereinander. Wir gehen von der Erkenntnis aus, dass sich nur in einem von Vertrauen und Verlässlichkeit geprägten Klima Kreativität und Engagement entwickeln und erhalten können.

Wir stellen sicher, dass der Auftrag des Diakonischen Werks der evangelischen Kirche in Württemberg e.V. (im Folgenden Diakonisches Werk genannt) im Sinne der Satzung und des Leitbilds erfüllt wird. Die in dem vorliegenden Verhaltenskodex dargestellten Grundsätze bilden dazu den Rahmen unseres gemeinsamen Handelns. Für die Arbeit und das Selbstverständnis des Diakonischen Werks ist die Einhaltung der hier formulierten Regeln von zentraler Bedeutung.

2. Anwendungsbereich

Dieser Verhaltenskodex gilt für den Vorstand und die Mitarbeitenden des Diakonischen Werks. Außerdem fließen die hier formulierten Grundsätze in unsere Kooperationsverträge und in unsere Beschaffungsrichtlinien gegenüber Dienstleistenden ein.

3. Zielsetzung

Der vorliegende Verhaltenskodex soll Orientierungsrahmen und Richtschnur für den Vorstand und die Mitarbeitenden des Diakonischen Werks sein und uns dabei unterstützen, ethisch wie rechtlich einwandfreie Entscheidungen zu treffen. Der Verhaltenskodex greift die für das Diakonische Werk geltenden Regelungen auf und ist Bestandteil des Compliance Managementsystems des Diakonischen Werks.

Unser Handeln ist nach innen und außen ehrlich, transparent, einheitlich, nachvollziehbar und rechtskonform.

Wir bekennen uns zu den nachstehenden Verhaltensgrundsätzen.

4. Unsere Verhaltensgrundsätze

4.1. Führung und soziales Miteinander

- 4.1.1. Wir verhalten uns im kollegialen Umgang fair und respektvoll. Unser Führungsstil ist kooperativ, zwischen Vorgesetzten und Mitarbeitenden pflegen wir einen offenen Dialog. Wir geben proaktiv relevante Informationen weiter und pflegen eine wertschätzende Kommunikation.
- 4.1.2. Allen Führungskräften kommt hierbei eine besondere Vorbildfunktion zu. Mit ihrem Verhalten entscheiden sie maßgeblich darüber, inwieweit die für das Diakonische Werk definierten Führungsgrundsätze umgesetzt und mit Leben erfüllt werden. Die Führungskräfte tragen besondere Sorge dafür, dass mit auftretenden Konflikten deeskalierend und lösungsorientiert umgegangen wird.
- 4.1.3. Unsere Motivation und Identifikation mit den Aufgaben tragen maßgeblich zum Erfolg unserer Arbeit bei. Die Förderung und Entwicklung der Mitarbeitenden hat hier eine ganz besondere Bedeutung.
- 4.1.4. Wir sind bereit zu vertrauensvoller Teamarbeit und tragen auftretende Konflikte mit dem Ziel konstruktiver Lösungen aus. Wir verzichten auf abwertendes Verhalten.
- 4.1.5. Wir dulden keine Handlungen, Verhaltensweisen, die zum Machtmissbrauch genutzt werden könnten. Gegenseitige Achtung ist eine wichtige Voraussetzung für die Entwicklung eines positiven Arbeitsklimas und einer starken Vertrauenskultur. Das gleich gilt in Bezug auf die Freiwilligen und die Ehrenamtlichen.
- 4.1.6. Wir achten die individuellen Grenzempfindungen anderer und respektieren unterschiedliches Empfinden von Nähe und Distanz. Wir setzen uns deshalb dafür ein, dass bei uns verbale und nonverbale Grenzüberschreitungen, sexuelle oder andere Formen von Gewalt, Rassismus und Diskriminierung verhindert werden.
- 4.1.7. Wir sind uns unserer Verantwortung für den Schutz der Reputation des Diakonischen Werks bewusst.
- 4.1.8. Wir verstehen uns als Dienstgemeinschaft.

4.2. Umgang mit Informationen und Datenschutz

Wir behandeln Betriebsgeheimnisse absolut vertraulich. Sensible Informationen jeglicher Art werden weder für die Verfolgung eigener Interessen genutzt noch Dritten zugänglich gemacht. Wir halten die geltenden Datenschutzvorschriften ein. Daher erheben, speichern oder verarbeiten wir personenbezogene Daten nur, wenn dies für festgelegte, eindeutige und rechtlich erlaubte Zwecke erforderlich ist.

4.3. Schutz vor Diskriminierung

Wir dulden keine Benachteiligungen, insbesondere aus Gründen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der sexuellen oder geschlechtlichen Identität, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder sonstiger diskriminierender Merkmale.

4.4. Schutz vor sexualisierter Gewalt

Aus dem christlichen Menschenbild erwachsen unsere Verantwortung und unser Auftrag, Menschen im Wirkungskreis des diakonischen Werkes, vor sexualisierter Gewalt zu schützen und ihre Würde zu bewahren. Unseren Schutz erfahren insbesondere Kinder, Jugendliche und hilfe- und unterstützungsbedürftige Menschen sowie Menschen in Abhängigkeitsverhältnissen. Dies beinhaltet auch den Schutz der sexuellen Selbstbestimmung.

4.5. Annahme und Gewährung von Geschenken und Einladungen

4.5.1. Wir verpflichten uns, keinen Vorteil – in welcher Form auch immer – anzunehmen oder zu gewähren, der bei vernünftiger Betrachtungsweise dazu geeignet ist, geschäftliche Entscheidungen zu beeinflussen.

4.5.2. Darüber hinaus halten wir uns an die Vorgaben der KAO.

4.5.3. Zuwendungen dürfen im Einzelfall einen Wert von 35 Euro pro Kalenderjahr nicht übersteigen. Bei mehrmaligen Zuwendungen von einer Person soll der Gesamtwert 60 Euro nicht übersteigen. Unproblematisch sind angemessene Bewirtungen und Zuwendungen im Zusammenhang mit dienstlichen Handlungen und Besprechungen, wenn sie den Regeln der üblichen Gepflogenheiten entsprechen. Dazu zählen auch Bewirtungen bei allgemeinen Veranstaltungen, an denen Beschäftigte im Rahmen ihres Amtes, in dienstlichem Auftrag teilnehmen.

4.5.4. Geschenke und Einladungen an Beamte oder Personen, die in einem sonstigen öffentlichen Amtsverhältnis¹ stehen, sind nicht erlaubt. In einem solchen Verhältnis stehen beispielsweise Bürgermeister, Landräte, Minister, Staatssekretäre, Mitarbeitende von Behörden, des KVJS oder gesetzlicher Krankenkassen.

4.6. Umgang mit Spenden und Fördermitteln

Wir gehen verantwortungsvoll mit den uns anvertrauten Spenden und sonstigen Zuwendungen um. Vorgaben der Spender und Zuwendungsgeber werden von uns eingehalten.

4.7. Verhalten bei Beschaffung und Auftragsvergabe

¹ §11 Abs. 1 Nr. 2 und 2a StGB

- 4.7.1. Wir orientieren uns an § 54 Vergabe von Aufträgen und Beschaffung der Haushaltsordnung (HHO) der Landeskirche.
- 4.7.2. Insbesondere holen wir bei Auftragsvergaben mit einem Auftragswert über 5 000 Euro ohne Umsatzsteuer mindestens drei vergleichbare Angebote ein, sofern eine entsprechende Anzahl leistungsfähiger Anbieter vorhanden ist.
- 4.7.3. Im Falle der Wiederholung eines gleichartigen Auftrags ist die Einholung von Vergleichsangeboten nur dann erforderlich, wenn die letzte Einholung eines Vergleichsangebots mehr als 24 Monate zurückliegt.

4.8. Nachhaltiger Umgang mit der Schöpfung

- 4.8.1. Wir sehen uns dem biblischen Grundgedanken des ökumenischen Prozesses für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung verpflichtet. Wir wollen mit Gottes Schöpfung verantwortungsvoll umgehen und entsprechend nachhaltig handeln und in diesem Sinne auch eine gerechte und solidarische Gesellschaft mitgestalten.
- 4.8.2. Dazu gehören der verantwortungsvolle Umgang mit natürlichen Ressourcen und die Reduzierung der mit allen Aktivitäten verbundenen Umweltbelastungen. Wir orientieren uns dabei an der Umwelterklärung des Diakonischen Werks und an den Schöpfungsleitlinien.

4.9. Vermeidung von Interessenskonflikten

- 4.9.1. Wir handeln im besten Interesse des Diakonischen Werks und trennen dienstliche und private Interessen.
- 4.9.2. Wir unterlassen alle Verhaltensweisen, die dem Ansehen des Diakonischen Werks schaden könnten und vermeiden Situationen, in denen persönliche Interessen in Widerspruch zu den Interessen des Diakonischen Werks treten oder ein solcher Eindruck bei einem Dritten entstehen könnte.

4.10. Einhaltung von rechtlichen Bestimmungen und internen Vorgaben

Wir beachten alle geltenden Gesetze und die maßgeblichen internen Vorgaben. Durch ein vorausschauendes Verhalten sollte bereits der bloße Anschein eines möglichen Verstoßes gegen gesetzliche Vorgaben vermieden werden. In Zweifelsfällen halten wir Rücksprache mit Vorgesetzten, der Mitarbeitervertretung bzw. mit dem/der Compliance-Beauftragten.

Unsere Führungskräfte tragen eine besondere Verantwortung für die Vermittlung und Umsetzung unserer Verhaltensgrundsätze. Sie sind sich ihrer Vorbildrolle bewusst und stellen die erforderliche Transparenz zu Bestimmungen und Vorgaben her.

5. Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner

Wenn sie Fragen oder Anregungen haben oder einen Verdacht auf einen Verstoß gegen den Verhaltenskodex äußern möchten, können Sie sich an folgende Personen wenden:

Ombudsperson:

Frau Rechtsanwältin Dr. Caroline Jacob

Adresse: Buchert, Jacob & Partner, Kaiserstraße 22, 60311 Frankfurt a. Main

Telefon: 069-71033330 oder 06105-921355

Fax: 069-71034444

E-Mail: dr-jacob@dr-buchert.de

Hinweise können auch über ein SSL-verschlüsseltes Kontaktformular auf der Webpage von Buchert, Jacob & Partner gegeben

[https://www.ombudsperson-frankfurt.de/de/kontaktformular/?company=DIAKONISCHES WERK DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN WUERTTEMBERG EV](https://www.ombudsperson-frankfurt.de/de/kontaktformular/?company=DIAKONISCHES_WERK_DER_EVANGELISCHEN_KIRCHE_IN_WUERTTEMBERG_EV)

Compliance Beauftragte der Landesgeschäftsstelle:

Marcel Schumann

0711-1656 379

0157 80678606

Schumann.m@diakonie-wuerttemberg.de

Mitarbeitendenvertretung

Vorsitzende: Martina Kneisel - Referentin Arbeitsrecht

0711-1656 385

dwwmav@diakonie-wuerttemberg.de

Hinweisgebende bzw. Beschwerdeführer*innen, die in guter Absicht Vorfälle oder Bedenken artikulieren, müssen keine persönlichen oder beruflichen Nachteile fürchten. Die Vertraulichkeit wird gewährt.

6. Bestehende Dokumente zum Selbstverständnis:

- 6.1. Diakonie Satzung
- 6.2. Leitbild
- 6.3. Verbandsentwicklung 2020 - Herausforderungen gemeinsam begegnen
- 6.4. Strategische Ausrichtung bis 2029
- 6.5. CSR-Selbstverständnis - Nachhaltigkeit, Corporate Social Responsibility (CSR) und ethisches Wirtschaften im Selbstverständnis der Diakonie Württemberg
- 6.6. Schöpfungsleitlinien
- 6.7. Social Media Guidelines Transparenzstandards für Caritas und Diakonie (2010)
- 6.8. Managementkonzept für die Landesgeschäftsstelle des Diakonischen Werks Württemberg (Juli 2001, überarbeitet Januar 2012)
- 6.9. Interkulturelle Orientierung als diakonische Qualität, Leitlinien und Handlungsempfehlungen für die Einrichtungen und Dienste der Diakonie in Württemberg (Oktober 2010)

7. Verweis auf die zu Grunde liegenden Dienstvereinbarungen

- 7.1. Dienstvereinbarung über die Einführung und Durchführung von Personalentwicklungsgesprächen in der Landesgeschäftsstelle des Diakonischen Werks Württemberg
- 7.2. Dienstvereinbarung zur Förderung und Gleichstellung von Frauen und Männern (2003)
- 7.3. Dienstvereinbarung zur Gesundheitsvor- und -fürsorge bei Suchterkrankungen (2003)
- 7.4. Arbeitsrechtliche Regelung zu Fortbildungen und anderen Mitarbeiterfördermaßnahmen. Beschluss der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 30. September 2005
- 7.5. DV_Vorschlagswesen_07-2017, Betriebliches Vorschlagswesen in der Landesgeschäftsstelle
- 7.6. Dienstvereinbarung über die Einführung und Durchführung eines Betrieblichen Eingliederungsmanagements in der Landesgeschäftsstelle des Diakonischen Werks Württemberg e.V. (2018)
- 7.7. Leitlinien Systematisches Personalmanagement Landesgeschäftsstelle (2016)
- 7.8. Projekt-Handbuch Landesgeschäftsstelle
- 7.9. REISEKOSTENORDNUNG des Diakonischen Werks der evang. Kirche in Württemberg (DWW) e.V.-Landesgeschäftsstelle, 410. Verordnung des Oberkirchenrats zur Regelung der Reisekosten, der Anerkennung und Beschaffung von Kraftfahrzeugen und der Erstattung für kirchliche Mitarbeiter (Reisekostenordnung)
- 7.10. DIENSTVEREINBARUNG über Gleitende Arbeitszeit (GLAZ) (Stand: 1.1.2008)
- 7.11. DV Mobile Devices Dienstgeräte und Mobiles Arbeiten (Mobile Work) (2019)
- 7.12. Dienstvereinbarung Zeitwertkonten (2016)
- 7.13. Verpflichtung von Mitarbeitenden auf das Datengeheimnis (Ergänzung zur Personalakte)
- 7.14. Dienstordnung (2016)
- 7.15. Hausordnung (05.08.2019)

- 7.16. Arbeitsrechtliche Regelung zur Telearbeit - Dienstzimmer im Privatbereich – KAO (2021)
- 7.17. Fahrrad-Leasing mit EURORAD im Diakonischen Werk Württemberg e.V. (2022)

8. Weitere zugrundeliegende Dokumente

- 8.1. Arbeitsrechtliche Regelung über die Annahme von Zuwendungen Anlage 1.1.2 zur KAO
- 8.2. Haushaltsordnung (HHO) der Landeskirche, § 54 Vergabe von Aufträgen, Beschaffung